



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Einstieg in die Lernmittelfreiheit – Jede Schülerin und jeder Schüler braucht einen Laptop
(Kap. 05 03 TG 88 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Kap. 05 03 (Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz) TG 88 (Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46) wird ein neuer Tit. „Gutachten zur Erlangung der digitalen Lernmittelfreiheit“ mit 250,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen von ihrem Elternhaus, die das bayerische Bildungssystem prägt, setzt sich auch im Bereich der digitalen Bildung fort. Wir setzen uns deshalb für die Ausweitung der Lernmittelfreiheit auf digitale Endgeräte und deren Software ein. Jeder Schüler und jede Schülerin und auch jede Lehrkraft muss über ein eigenes Gerät verfügen. Dafür muss das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz auf der Basis eines soliden Gutachtens geändert werden. Um die Umsetzung der Lernmittelfreiheit auf einem durchdachten Fundament in die Wege zu leiten, ist es nötig, auf der Grundlage eines Gutachtens den Gesprächsprozess mit den Beteiligten (Sachaufwandsträger, IT-Experten, Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schülern et. al.) zu beginnen. So müssen Fragen der Nachhaltigkeit der Geräte, des pädagogischen Nutzens, des Datenschutzes geklärt werden. U. U. muss auch überlegt werden, ob Leasing Modellen der Vorrang vor Einmal-Anschaffungen gegeben werden sollte. Für den Gesprächsprozess und das Gutachten sollen die Mittel in dem neuen Tit. genutzt werden.

Bildungspolitisch steht die Notwendigkeit der Lernmittelfreiheit für digitale Endgeräte außer Frage. Die International Computer and Information Literacy Study (ICILS – Studie) stellt fest, dass im Bereich des computational thinking die deutschen Schülerinnen und Schüler im internationalen Vergleich Kompetenzen im Bereich des unteren Mittelfelds aufweisen. Deutschland liegt hier sowohl unter dem internationalen als auch dem europäischen Mittelwert. Die Diskrepanzen abhängig von der sozialen Herkunft sind sehr signifikant. Auch im internationalen Vergleich weist Deutschland hier große Defizite auf. Zudem gibt es signifikante Kompetenzunterschiede zu Ungunsten von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Um diese Befunde zu überwinden, fordert die ICILS-Studie u. a. die Weiterentwicklung von Lehrplänen mit dem Ziel die sozialen Bildungsdisparitäten zu überwinden. Das ist möglich durch eine systematische,

sukzessive aufeinander aufbauende, lernendenorientierte Anbahnung und Entwicklung „digitaler“ Kompetenzen für alle Schülerinnen und Schüler über die gesamte Bildungsbiographie. Ohne 1:1 Ausstattung mit digitalen Geräten für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ist ein Erreichen des internationalen Standards im Bereich der digitalen Bildung nicht möglich. In der ICILS-Studie wurde deutlich, dass zum Beispiel 91 Prozent der dänischen Schülerinnen und Schüler angaben, jeden Tag digitale Medien im Unterricht zu nutzen. In Deutschland waren es vier Prozent. Nur durch die tägliche Nutzung entsteht Kompetenz.

Die Investitionen des Bundes aus dem Digitalpakt und die Sonderprogramme, mit denen bereits Geräte für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler angeschafft werden konnten, sollen auf der Grundlage des Gutachtens durch Landesmittel ergänzt und verstetigt werden. So konnten bisher zumindest 25 000 Lehrkräfte von 150 000 Lehrkräften mit einem eigenen Laptop ausgestattet werden. Außerdem stehen 1,7 Mio. Schülerinnen und Schülern 182 000 Geräte zur Verfügung. Weitere Mittel sind somit zur Umsetzung der Lernmittelfreiheit dringend erforderlich.